

Beiblatt „Sozialhilfe“ zum Bericht der Arbeitsgruppe

Ausgangslage:

Die Sozialhilfequote von Oberdorf ist in den letzten Jahren deutlich höher gestiegen als im BL-Schnitt. 2017 meldete BL die tiefste Zunahme der Sozialhilfe seit 2012, in Oberdorf nahm die Anzahl aber im 2017 um 27 % zu (von 61 auf 79 Dossier bzw. von 105 auf 126 Personen, gemäss Angaben Regionaler Sozialdienst Waldenburgertal RSDW). 2017 hatte Oberdorf die dritthöchste Belastung pro Einwohner (Fr. 445.00 versus BL-Schnitt von 257.00). Oberdorf rangiert auch deutlich schlechter als die anderen Gemeinden der Regionalen Sozialhilfebhörde wie z.B. Hölstein (91 Personen / Fr. 178.00 pro Einw) oder Niederdorf (72 Personen / Fr. 140.00). Zu Bennwil keine Angaben.

Gemäss Statistik Kantonales Sozialamt KSA hatte Oberdorf im Jahr 2017 eine Zahl von 131 unterstützte Personen zu vermelden (der RSDW selber nennt 126 Personen). Als Vergleich dazu andere Gemeinden:

Ganzer Kanton	8'608	3.0	257	288'361	
Kanton, Gemeinde	Unterstützte Personen ²	Sozialhilfe- quote in %	Nettoaufwand in Fr./Einw.	Einwohner	1 Soz.Hilf.Bez pro Einw
Liestal	904	6.4	608	14'277	16
Pratteln	904	5.6	464	16'541	18
Oberdorf	131	5.4	445	2'427	19
Grellingen	95	5.1	404	1'936	20
Birsfelden	364	3.5	371	10'465	29
Reigoldswil	73	4.6	362	1'620	22
Laufen	278	5.0	357	5'587	20
Binningen	559	3.6	327	15'663	28
Allschwil	792	3.8	320	21'023	27
Muttenz	445	2.5	313	17'879	40
Münchenstein	515	4.2	281	12'260	24
Lausen	155	3.1	268	5'168	33
Reinach	602	3.2	267	19'190	32
Zwingen	87	3.8	265	2'358	27
Oberwil	362	3.2	257	11'269	31
Gelterkinden	177	2.9	228	6'113	35
Bottmingen	133	2.0	225	6'635	50
Füllinsdorf	182	4.1	223	4'483	25
Bubendorf	88	2.0	211	4'351	49
Ettingen	85	1.7	194	5'185	61
Frenkendorf	232	3.6	191	6'510	28
Hölstein	91	3.7	178	2'504	28
Therwil	221	2.2	165	9'968	45
Arlesheim	224	2.4	163	9'246	41
Niederdorf	72	3.9	140	1'813	25
Aesch	139	1.4	121	10'287	74
Sissach	125	1.9	110	6'687	53

Vergleicht man die Gemeinden, die eine ähnliche Personenzahl unterstützt haben wie Sissach, Bottmingen, Aesch:

Sissach	125	1.9	110	6'687	53
Oberdorf	131	5.4	445	2'427	19
Bottmingen	133	2.0	225	6'635	50
Aesch	139	1.4	121	10'287	74

fällt auf, dass einerseits alle Gemeinde, die ähnlich viele Personen unterstützten, wesentlich mehr Einwohner haben und darum eine tiefere Quote resultiert, und, dass die Nettokosten pro Einwohner, welchen die Sozialhilfe verursacht, massiv tiefer liegen – bei Fr. 110.00 bis Fr. 225.00 pro Einwohner, entgegen den Fr. 445.00 von Oberdorf.

Interessant ist auch der Vergleich anderer Gemeinden des RSDW gehören. Niederdorf liegt mit einer Sozialhilfequote von 3.9 % zwar über dem kantonalen Mittel von 3 %, beim Nettoaufwand pro Einwohner jedoch mit Fr. 140.00 deutlich unter dem Kantonsschnitt von Fr. 257.00. Das gleiche gilt für Hölstein mit einer Quote von 3.7 % und Fr. 178.00 Nettoaufwand pro Einwohner.

Kostenstruktur und Organisation RSDW

Ein einfaches Erklärungsmodell für die hohen Kosten von Oberdorf im Vergleich zu anderen Gemeinden in BL wäre ein „schlechter Sozialdienst“. Gegen diese These spricht aber, dass der RSDW mehrere Gemeinden im Tal betreut und dass in diesen Gemeinden die Quote und die Nettobelastung sehr unterschiedlich ausfällt. Vereinfacht gesagt kann es nicht sein, dass der RSDW in den Gemeinden Niederdorf und Hölstein gut arbeitet und in Oberdorf gleichzeitig schlecht. Die Finanzierung des Dienstes an sich über einen Sockelbeitrag und Pauschalen pro Fall (die Fälle werden hierbei nach Komplexität in Kategorien unterteilt und entsprechend vergütet) erscheint soweit transparent. Man kann nicht sagen, dass Oberdorf übervorteilt würde, bei genauer Betrachtung ist es so, dass die anderen Gemeinden Oberdorf, welches die meisten Fälle hat, quersubventionieren. Mit ein Grund, warum z.B. Bennwil neu ausscheidet. **Das Finanzproblem für Oberdorf ist auch wohl nicht primär in den Kosten für den Dienst an sich zu suchen (CHF 250 000), sondern eher bei den auszurichtenden Beiträgen an die Empfänger selber (1.4 Mio) (Budget 2019). Dort ergibt sich das höchste Sparpotential.**

Zusammensetzung der Klienten

Infolge Personenschutz hatte die AG nur beschränkt Einblick in Daten, bzw. war auf Zusammenstellungen vom RSDW angewiesen. Diese konnten nur teilweise adäquat durch uns analysiert werden, da die Datenlage infolge der Restriktionen dafür zu ungenügend war. Auch war die Qualität der Zusammenstellungen eher bescheiden. Es können dennoch einige Schlüsse gezogen werden:

Nach Angaben des RSDW gab es per 31.12.2018 insgesamt 81 Dossiers (ein Dossiers kann mehrere unterstützte Personen enthalten), davon entfielen 12 Dossier (oder 15 % aller Dossier) auf Alleinerziehende (wobei wir hierbei 4 Doppelnennung mit der Liste „junge Erwachsene“) vermuten. Die „jungen Erwachsenen“ (jünger als 25 Jährig) machen 12 Dossier aus (oder 15 % aller Dossier bzw. hierbei wohl 4 Doppelnennungen mit der Liste „Alleinerziehend“. 15 Dossier oder 18.5 % entfielen auf Personen Ü 50. **Diese Zahlen sind im Vergleich zum Kanton unauffällig, sprich können nicht Erklärungen für die überdurchschnittlichen Kosten liefern.**

Nicht erfragt hat die AG den Ausländeranteil. Im Kantonsschnitt ist die Sozialhilfequote von Schweizern mit 1.9 % viel tiefer als diejenige von Ausländern mit 6.9 % (Stand 2017). **Leider**

bis dato noch nicht geprüft hat die AG den Anteil von Ausländern im RSDW und nach den verschiedenen Gemeinden Oberdorf, Niederdorf, Hölstein. Es ist auch unklar, ob die AG Zahlen der anderen Gemeinden einsehen dürfte. Wahrscheinlich ist dies etwas, was der Gemeinderat oder die Verwaltung selber in Auftrag geben müssen. Ein viel höherer Ausländeranteil in Oberdorf im Vergleich zu Niederdorf und Hölstein könnte eine Erklärung für gewisse höhere Kosten unserer Gemeinde sein. Höchstwahrscheinlich gibt es aber noch andere Faktoren.

Bezugsdauer der Sozialhilfe

Die wichtigsten Kostenfaktoren sind einerseits die Anzahl der Fälle und die damit verbundenen weiteren Personen und auf der anderen Seite die Dauer des Bezuges. Es versteht sich von selbst, dass je länger Sozialhilfe ausgereicht werden muss, desto höher auch die Kosten resultieren.

Die Angaben in den Jahresberichten des RSDW sind in dieser Hinsicht leider nicht aussagekräftig. Sie berichten nur über die durchschnittliche Bezugsdauer innerhalb eines Jahres (also alle Bezugstag innerhalb Kalenderjahr geteilt durch Anzahl Personen oder Fälle). Es fehlt damit die Übersicht, wie lange Sozialhilfebezüger in der Sozialhilfe verbleiben. Auf Nachfrage der AG hat der RSDW eine Liste für das Jahr 2018 erstellt, die wir wie folgt analysieren können:

Im Jahre 2018 wurden 58 Fälle abgeschlossen. Von diesen waren 30 Fälle bis zu einem Jahr in der Sozialhilfe (52 %), 19 Fälle bis zu zwei Jahre in der Sozialhilfe (33 %) und 9 Fälle waren länger als 2 Jahre in der Sozialhilfe (15 %). Werden diese Zahlen mit der Statistik des Kantons für das Jahr 2017 verglichen (2018 liegt nicht vor), so sieht man, dass Oberdorf gut im kantonalen Schnitt liegt oder sogar teilweise besser. Bei den Bezüger bis zu eine Jahr liegt Oberdorf genau im Schnitt (Kanton 52.4 %), bei den Bezüger bis 2 Jahre ist Oberdorf höher (Kanton 20.7 %), was aber positiv ist, weil das bedeutet, dass Oberdorf bei den Fällen über 2 Jahre viel besser abschneidet als der Kantonschnitt von 26.9 %.

Besonders interessant in Bezug auf Langzeitkosten sind Fälle von Laufzeiten von mehr als 2 Jahren. Aufgrund der Angaben der RSDW hat die AG die folgende Analyse der 9 Abschlüsse des Jahres 2018 mit Laufzeit von mehr als 2 Jahren erstellt:

Bezugsdauer (Jahr.Monat)	Alter bei Abschluss	Abschlussgrund/Anschluss
2.01	59	Sozialversicherung
2.09	26	Arbeitslosenversicherung
2.11	46	Arbeit
3.04	56	Wegzug
3.10	28	Wegzug
4.20	50	Wegzug
4.03	50	Wegzug
5.04	62	AHV und Ergänzungsleistungen
6.08	28	Arbeit

Ohne weitere Hintergrundinformationen lässt sich dies durch die AG nicht abschliessend bewerten. Insbesondere sind uns keine kantonalen Zahlen bekannt, welche die Aufenthaltsdauer in der Sozialhilfe über 2 Jahre weiter aufschlüsseln.. Es ist nachvollziehbar, dass eine Person mit 59 bzw. 62 nicht mehr im 1. Arbeitsmarkt integrierbar ist. Hingegen wäre interessant zu wissen, warum 4 Personen zwischen 3 und 4 Jahre Sozialhilfe bezogen haben ohne dass sich an ihrer Situation etwas

änderte. Es darf angenommen werden, dass sie nach dem Wegzug an anderem Orte immer noch Sozialhilfebezüger waren.

Die AG regt an, dass die Statistiken der RSDW aussagekräftiger geführt werden, insbesondere so, dass Mehrjahresvergleiche möglich sind und Entwicklungen abgelesen werden können und daraus auch aktiv Erkenntnisse für die alltäglich Arbeit abgeleitet werden bzw. Fragen nach der Zweckmässigkeit von Arbeitsstrukturen, -abläufen und -inhalten des RSDW gestellt werden.

Einteilung in Kategorien

Nach Auskunft von Christine Kamber werden die Fälle im RSDW in verschiedenen Kategorien, je nach Komplexität, unterteilt. Diese Kategorien bestimmen das Kostengewicht, welches der Gemeinde verrechnet wird (Pauschale pro Fall).

Nicht ganz klar ist, in wie fern die Fälle der einzelnen Kategorien dann bearbeitet werden im RSDW. Ist es eine Person im RSDW die sich dann vor allem um die „schweren“ Fälle kümmert? Hat sie dafür weniger Fälle damit sie mehr Zeit hat? Werden solche Fälle enger begleitet? Gibt es ein Controlling, welches bei längerer Laufzeit – z.B. länger als 2 Jahre – engmaschiger die Fälle überprüft/begleitet?